

Regulierung und Regulierungsvermeidung bei der öffentlichen Unternehmensfinanzierung

Bulletin 3/2019

Zürich, März 2019

Management Summary

Bei der Finanzierung von Unternehmen sind oftmals finanzmarktrechtliche Anforderungen zu beachten. Das gilt auch nach neuem Recht vor allem dann, wenn öffentlich nach Anlegern gesucht wird, Privatanleger angesprochen werden und/oder ein gewerbsmässig tätiger Dritter mit der Durchführung der Finanzierung beauftragt wird. In solchen Fällen kann das Unternehmen versuchen, die Finanzierung so zu strukturieren, dass aufsichtsrechtliche Anforderungen möglichst vermieden oder wenigstens reduziert werden.



Dr. Alois Rimle
Rechtsanwalt, LL.M.

Inhalt

Unternehmensfinanzierung	2
Eigenfinanzierung.....	2
Fremdfinanzierung	2
Mezzanine-Finanzierung	2
Finanzkrise.....	3
Finanzierung zu Sanierungszwecken	4
Öffentliche Unternehmensfinanzierung	5
Private Unternehmensfinanzierung.....	5
Regulierte öffentliche Unternehmensfinanzierung.....	5
Anbieten von Finanzinstrumenten (neu)	5
Erstellen und Anbieten von Finanzinstrumenten	5
Prospekt für öffentliches Angebot von Effekten	6
Vermeidung der Prospektspflicht	6
Gleichbehandlungspflicht.....	7
Vermeidung der Gleichbehandlungspflicht.....	7
Basisinformationsblatt	7
Vermeidung des Basisinformationsblatts.....	7
Haftung	7
Vermeidung der Haftung.....	8

Finanzdienstleistungen (neu)	8
Erbringen von Finanzdienstleistungen	8
Vermeidung der Unterstellung nach FIDLEG	8
Tätigkeit als Wertpapierhaus (neu)	8
Wertpapierhaus	8
Vermeidung der Unterstellung nach FINIG.....	9
Kollektive Kapitalanlagen	9
Gemeinschaftliche Kapitalanlage	9
Vermeidung der Unterstellung nach KAG	9
Tätigkeit als Bank (neu)	9
Publikumseinlagen bei Banken.....	9
Fintech-Bank	10
Vermeidung der Unterstellung nach BankG	10
Tätigkeit als Finanzintermediär	11
Finanzintermediär.....	11
Vermeidung der Unterstellung nach GwG	12
Sonderfälle der Unternehmensfinanzierung .	12
Crowdfunding.....	12
Crowdlending	12
ICOs zu Anlagezwecken	12
Abkürzungsverzeichnis	13